

Elektronisches Klassenbuch

Beitrag von „goeba“ vom 15. Dezember 2019 15:51

Zitat von Valerianus

Braucht ihr dafür eine Einwilligung? Üblicherweise nein (in NRW s. VO-DV I), da eine Gesetzesgrundlage besteht (das Finanzamt braucht auch keine Einwilligung, um deine Daten zu speichern und verarbeiten).

Die Schule nicht, so lange sie die Daten nur selbst verarbeitet! Das Finanzamt bräuchte auch Deine Einwilligung, wenn es die Daten an Dritte übertragen will!